

Neubildung der Kirchenkreistage

Änderungen am Verfahren und der Zusammensetzung

Aufbau

- * Einleitung
- * Bisheriges Verfahren
- * Künftiges Verfahren
- * Konkrete Auswirkungen – Vorschläge des KKV zur Bildung von Wahlbezirken
- * Auswertung

Kein Kirchenkreistag soll größer
sein als die Synode

Zeitleiste

- * Beschluss der Synode 2005, die Kirchenkreistage zukünftig zu verkleinern
- * Erprobungen im Stadtkirchenverband und in Leine-Solling
- * Antrag Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf 01/2009
 - * wird in Aktenstück 72A als „Anlass“ für die Neuregelung bezeichnet)
- * Synodale Beratungen Herbst 2010
- * Antrag St. Johannis 19.11.2010
- * Antrag St. Jacobi Dezember 2010
- * Gesetz vom 07.12.2011

Neubildung der Kirchenkreistage

Bisheriges Verfahren

Wer gehört dem KKT an ?

- * Unverändert, auch nach neuem Recht:
 - * KKV-Berufungen (bis zu 10)
 - * KKV-Mitglieder
 - * SuperintendentIn + StellvertreterIn
 - * Synodale aus dem Kirchenkreis
- * „Gemeindedelegierte“
 - * Jede Kirchengemeinde entsendet Delegierte
 - * Über die Entsendung entscheidet der Kirchenvorstand

Staffel nach § 8 II KKO

- * Bis 1.500 Gemeindeglieder: 1 DelegierteR
- * 1500 bis 3000 Gemeindeglieder: 2Delegierte
- * 3000 bis 6000 Gemeindeglieder: 3 Delegierte
- * Ab 6000 Gemeindeglieder: 4 Delegierte

- * Jeweils je Kirchengemeinde

Beispiele

- * A-Dorf: 150 Gemeindeglieder – 1 VertreterIn
- * B-Hausen: 1499 Gemeindeglieder – 1 VertreterIn
- * → bei Betrachtung der Gemeindegliederzahl mathematisch fraglich

- * ABER:

- * JEDE Körperschaft ist vertreten!

Proporz

- * Kirchenkreis Göttingen:
 - * Ca. 83.000 Gemeindeglieder bei KKT-Neubildung
 - * Ca. 107 Mitglieder, davon ca. 91 „Gemeindedelegierte“
 - * 27 Ordinierte Mitglieder

- * → 1 gewählter VertreterIn je 912 Gemeindeglieder
(Schwankungsbreite von 46 bis 1765 GGI je VertreterIn)
- * → ca. 25 % Ordinierte

Neubildung der Kirchenkreistage

Künftiges Verfahren

Obergrenze für die KKT Größe

- * Die KKT-Größe richtet sich nicht mehr nach der Anzahl der Gemeinden und ihrer VertreterInnen
- * Die Wahl der Delegierten erfolgt in Wahlbezirken
- * Ein KKT darf nur aus 25 bis 63 gewählten Mitgliedern bestehen

Bildung von Wahlbezirken

- * Die Wahlbezirke werden vom KKT auf Vorschlag des KKV festgelegt
- * Die Sitze werden nach vorgegebenem Verfahren auf Wahlbezirke aufgeteilt
- * Verfahren: Hare-Niemeyer

Hare-Niemeyer im Gesetzestext

* § 8a IV KKO:

Bei der Verteilung der Zahl der zu Wählenden auf die Wahlbezirke wird die Zahl der Kirchenglieder im Wahlbezirk mit der Gesamtzahl der nach § 8 Absatz 2 Nummer 1 zu Wählenden vervielfacht und durch die Zahl der Kirchenglieder im Kirchenkreis geteilt. Jeder Wahlbezirk erhält zunächst so viele Sitze, wie ganze Zahlen auf ihn entfallen. Die weiteren noch zu verteilenden Sitze sind den Wahlbezirken in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das von dem oder der Vorsitzenden des Kirchenkreistages zu ziehende Los.

Beispiel

- * Kirchenkreis x:
 - * 30.000 Gemeindeglieder
 - * 31 KKT-Delegierte (KKT-Beschluss)
 - * 2 Wahlbezirke (KKT-Beschluss auf Vorschlag KKV)
 - * Region A: 10.000 Gemeindeglieder
 - * Region B: 20.000 Gemeindeglieder

Beispielrechnung Teil I

- * Wahlbezirk A-Region:

- * 10.000 „Regionsglieder“ x 31 „zu wählende“

$$\frac{\quad}{\quad} = 10,333$$

30.000 „Kirchenkreisglieder“

- * Region A erhält zunächst 10 Sitze

Beispielrechnung Teil II

- * Wahlbezirk B-Region:

- * 20.000 „Regionsglieder“ x 31 „zu wählende“

$$\frac{20.000 \times 31}{30.000} = 20,666$$

30.000 „Kirchenkreisglieder“

- * Region A erhält zunächst 20 Sitze

Beispielrechnung Teil III

- * Region A: 10.000 Gemeindeglieder = 10 Sitze
- * Region B: 20.000 Gemeindeglieder = 20 Sitze
 - Mathematisch schlüssig!
 - Aber: Es sind 30 Sitze vergeben – es sollten jedoch 31 vergeben werden
 - Lösung nach Hare-Niemeyer:
 - den verbliebenen Sitz erhält die Region mit „der größten Nachkommastelle“ bei der Berechnung
 - Region A: 10,333
 - Region B: 20,666
 - **Sitz geht an Region B!**

Beispielrechnung Teil IV

- * Und die Verteilung Ordinierte / Nichtordinierte?
- * → Erfolgt nach fester, in § 8a V KKO vorgegebener Staffel.
Im Beispiel:
- * Region A: 10 Sitze = 3 Ordinierte, 7 Nichtordinierte
- * Region B: 21 Sitze = 6 Ordinierte, 15 Nichtordinierte

Beispielrechnung Ergebnis

- * In den KKT sind zu wählen:
 - * Region A: 3 Ordinierte, 7 Nichtordinierte
 - * Region B: 6 Ordinierte, 15 Nichtordinierte

- * Gesamt:
9 Ordinierte, 22 Nichtordinierte = 31 „zu wählende“

Und wer wählt? Und wen?

- * § 8a VIII KKO:
 - * Wer wählt: „gemeinsame Sitzung der Kirchengemeinden im Wahlbezirk“
 - * Wen: „aus dem Kreis derjenigen, die in einer Kirchengemeinde des Wahlbezirks zur Ausübung des Wahlrechts berechtigt sind“
 - * Sonderfall Ordinierte: Im Wahlbezirk müssen ausreichend Ordinierte „verfügbar“ sein (nicht zwingend im Gemeindedienst), um die Plätze zu besetzen

Neubildung der Kirchenkreistage

Konkrete Auswirkungen für den Kirchenkreis Göttingen - Vorschläge des KKV für Wahlbezirke

Achtung: Voraussichtliche Zahlen, verbindliche Werte werden erst nach den entsprechenden KKT-Beschlüssen ermittelt!

Größe des Kirchenkreistages?

- * Vorschlag: Möglichst groß
- * → 63 zu wählende + übrige Mitglieder (zzt. 16)
- * → Gesamt ca. 79 Mitglieder.
- * → lt. Gesetzesbegründung soll kein KKT über 75 Mitglieder haben – gewisse „Überhänge“ sind in diesem Wert jedoch nicht berücksichtigt, da von KKT zu KKT verschieden!

Bildung der Wahlbezirke

- * Willkürliche Strukturen, um möglichst gleichgroße Wahlbezirke zu erhalten?
- * Nachbildung der Alt-Kirchenkreise als Wahlbezirke?
- * Kleinstmögliche Wahlbezirke?
- * Arbeit in den bisherigen Regionen?
→ Anerkannte, vielfach gut funktionierende Strukturen!
- * Mögliche zukünftige Regionen
s. oben, zukunftsorientierter, aber auch spekulativ

Vorschlag für Wahlbezirke (Regionen)

Region	Zu wählende Nichtordinierte	Zu wählende Ordinierte	Alte Sitze (20.03.12)	Veränderung am Proporz („Stimmacht“)
Adelebsen	3	1	4	+ 34,92 %
Nörten	4	1	6	+ 12,43 %
Grone	5	2	9	+ 4,94 %
BFC	3	1	5	+ 7,94 %
Rosdorf	3	1	6	- 10,05%
Friedland	4	1	15	- 55,03 %
Innenstadt	7	3	12	+ 12,43 %
5KiNO	6	2	10	+ 7,94 %
Südstadt	7	3	9	+ 49,91 %
Radolfshausen	1	1	3	- 10,05 %
Gleichen	3	1	6	- 10,05 %
Summen:	46	17	85	0 %

Vorschlag für Wahlbezirke (Großregionen)

Region	Zu wählende Nichtordinierte	Zu wählende Ordinierte	Alte Sitze (20.03.12)	Veränderung am Proporz („Stimmacht“)
Adelebsen + Nörten	6	2	10	+ 7,94 %
Grone + BFC	8	3	14	+ 6,01 %
Rosdorf + Friedland	6	3	21	- 42,18 %
Innenstadt	7	3	12	+ 12,43 %
5KiNO	6	2	10	+ 7,94 %
Südstadt	7	3	9	+ 49,91 %
Radolfshausen + Gleichen	5	2	9	+ 4,94 %
Summen:	45	18	85	0 %

Proporz

- * Kirchenkreis Göttingen:
 - * Ca. 77.000 Gemeindeglieder bei KKT-Neubildung
 - * Ca. 79 Mitglieder, davon ca. 63 „Gemeindedelegierte“
 - * Ca. 20 Ordinierte Mitglieder

- * ➔ 1 gewählter VertreterIn je 1222,2 Gemeindeglieder (Schwankungsbreite:
 - * Bei Regionsmodell: von 1076,75 bis 1437,5 Ggl/V
 - * Bei Großregionsmodell: 1148,85 bis 1291,87 Ggl/V
- * ➔ ca. 25 % Ordinierte (nahezu unverändert)

Auswertung

Gründe für Extreme Veränderungen Friedland – Südstadt

Region	Gemeindeglieder	Körperschaften	Vertreter	Gemeindgl. / Vertreter	Vertreter / Körperschaft
Aktuell					
Friedland	5652	15	15	376,80	1
Südstadt	12479	3	9	1.386,55	3
Künftig					
Friedland	5652	15	5	1.130,40	0,33
Südstadt	12479	3	10	1.247,90	3,33

Die unbestreitbaren Verwerfungen der Mitgliederzahlen im Vergleich mit dem bisherigen System der KKT-Bildung ergeben sich aus einem Wechsel der Betrachtungsweise:

Von der Vertretung der Interessen einer bestimmten Kirchengemeinde



zu der Vertretung der Interessen eines Anteils der Gemeindeglieder des Kirchenkreises!

Danke für Ihre Aufmerksamkeit